

WS TB 2

DVh Bhl

AÖ

K B. B.

Drucksache

11/5679

26. 02. 88/14. 03. 88

ÖNB Salzburg

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Werkstetter CSU**
vom 16. 09. 87

Sanierung der Salzach-Flußlandschaft

Im Gegensatz zu dem 1980 erstellten Gutachten über die Gefahren der Salzach-Eintiefung, behauptet die Staatsregierung gegenüber dem Regional Planungsverband (RPV) Südostoberbayern, daß eine akute Gefahr des Sohlurchschlags nicht gegeben sei. Aber Kenner des Auwaldes beobachten, daß einige für den Auwald typische Baumarten in der Salzachau nicht mehr hochkommen.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Kann nach den Erkenntnissen der Staatsregierung ausgeschlossen werden, daß das an verschiedenen Stellen der Auwälder an der Salzach festgestellte Absterben hier typischer Baumarten in ursächlichem Zusammenhang mit der fortschreitenden Sohleintiefung steht?
2. Warum hat die Staatsregierung bisher keine Abhilfemaßnahmen eingeleitet? Sind es finanzielle Erwägungen oder ist beabsichtigt abzuwarten, bis neue Ausbaupläne für Wasserkraftwerksbauten eingereicht werden?
3. Warum werden die Ausbaupläne nicht zur Genehmigung eingereicht? Ist die starke Verschmutzung der Salzach eine, vielleicht die wesentliche Ursache dafür, die die Genehmigungsversagung befürchten läßt?
Wenn ja, wann wird die Salzach eine Gewässergüte erreicht haben, die eine positive Beurteilung von Stauanlagen erwarten läßt?
4. Ist es zutreffend, daß die Salzach einer der wenigen nicht ausgebauten Flüsse, wenn nicht der einzige in Bayern ist? Leitet die Staatsregierung gegebenenfalls nicht daraus die Verpflichtung ab, diesen natürlichen Wasserlauf auch in der Zukunft zu erhalten?
5. Welche Maßnahmen erscheinen zur Sicherung des Flusses und des Auwaldes notwendig? Ist die Staatsregierung bereit, entsprechend dem Begehren des RPV Südostoberbayern ein Gutachten anfertigen zu lassen, wie eine weitere Sohleintiefung verhindert und die Flußlandschaft gesichert werden kann?
6. Ist die Staatsregierung bereit, gegebenenfalls die erforderlichen Finanzmittel zur Durchführung der eventuell im Gutachten vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Haushalten bereitzustellen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern

Die schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wie folgt:

Die bayerisch-österreichische Grenzflußstrecke der Salzach ist bisher hauptsächlich im oberen Abschnitt von der Sohl-

eintiefung betroffen (Bereich Saalachmündung — Laufen — Fridolfing). Im Bereich Laufen ist es an der Basis des sogenannten Eintiefungskeils in den vergangenen 25 Jahren zu einer Sohlabsenkung von rund einem Meter gekommen. Ab Tittmoning und weiter flußabwärts macht sich der Eintiefungsprozeß vorerst noch wenig bemerkbar, zumal hier längere Phasen der Auflandung vorhergegangen sind.

Zu 1.:

Die Kartierung der Flußauen an der Salzach durch das Landesamt für Umweltschutz im Jahr 1984 zeigte keine auffallenden Absterbeerscheinungen bestimmter Auwaldbaumarten, die das übliche Maß übersteigen. Es ist jedoch zutreffend, daß einige Auwaldbaumarten (z.B. Silberweide und Grauerle) nicht mehr die Vitalität und Gesundheit besitzen, wie in einer Aue, die noch regelmäßig überflutet wird. An diesen Baumarten, insbesondere an älteren Exemplaren, treten daher häufiger Verkahlungen und Trockenastbildungen im Kronenbereich auf; dies führt dann zu einem allmählichen Absterben.

Diese Erscheinungen sind aber nicht zwingend durch die mit der Flußeintiefung verbundene Grundwasserabsenkung verursacht. Die Standortverhältnisse des Auwaldes werden vielfach mehr als zwei Meter. Überlagert wird dieser Zustand aber durch die reichlichen Niederschläge. Wesentlich dürften die Standortverhältnisse der Salzachauen auch durch Hangwasserzutritte und kleinere Seitengewässer bestimmt werden, so daß sich vermutlich die eintiefungsbedingte Wasserspiegelabsenkung in der Salzachau für den Auwald nur begrenzt auswirkt. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat Anfang der achtziger Jahre geologisch-hydrogeologische Untersuchungen im Saalach-Salzach-Raum für die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung durchgeführt, die diese Annahme bestätigen.

Mangelnde Feuchtigkeit, wie sie in der Regel durch Grundwasserabsenkung wegen der Sohleintiefungen zu beobachten ist, dürfte daher im Bereich der Salzachau zwischen Freilassing und Tittmoning nicht die Ursache für Schäden in den Auwäldern sein.

Soweit keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden, sind als Folge der Sohleintiefung in Verbindung mit dem Ausbleiben von Hochwasserabflüssen im Auwald in der Regel eine natürliche, langsam voranschreitende Sukzession des Auwaldes in einen „Landwald“, zum Beispiel von einer Eiche-Eschen-Hartholzau in einen natürlichen Buchen-Eichenwald, oder die rasche künstliche Umwandlung in Laubholz- oder wie es häufig geschieht — in reine Nadelholzforste zu erwarten. In diesem Fall würde das Biotop Auwald mittel- bis langfristig verloren gehen.

Zu 2.:

Die abwartende Haltung der Staatsregierung gegenüber flußbaulichen Maßnahmen an der Salzach ist nicht finanziell begründet. Im Raumordnungsverfahren zum Projekt für einen Wasserkraftausbau der unteren Salzach haben die Fachbehörden der Wasserwirtschaft 1978 die Auffassung

vertreten, daß aus flußmorphologischen Gründen kein unmittelbarer Handlungsbedarf für technische Maßnahmen zur Sohlstützung besteht. Diese Aussage wurde von der bisherigen, durch Flußbettaufnahmen sehr sorgfältig dokumentierten Entwicklung bestätigt. Ein Eingreifen mit baulichen Maßnahmen ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand vorerst aus wasserbaulichen Gründen auch weiterhin nicht veranlaßt.

Zu 3.:

Auf bayerischer Seite sind keine Bestrebungen im Gang, die Ausbaupläne mit Wasserkraftanlagen für die Salzach wieder aufzugreifen. Bei den routinemäßigen offiziellen Kontakten mit den Salzburger Behörden wurden auch keine entsprechenden Absichten im Nachbarland Österreich bekannt. Dies hängt wohl auch damit zusammen, daß ein Genehmigungsverfahren für ein Staustufenprojekt wenig Aussicht auf Erfolg hätte, solange die starke Abwasserbelastung der Salzach anhält.

Zur Verbesserung der Gewässergüte muß zunächst die abwassertechnische Sanierung der Papier- und Zellstofffabrik Hallein durch Verfahrensumstellung bei der Zellstoffproduktion abgeschlossen werden. Anschließend bedarf es nach übereinstimmender Auffassung der bayerischen und österreichischen Fachbehörden einer weitergehenden Reinigung der Werksabwässer. Hierfür ist bis 30. Juni 1989 ein Konzept vorzulegen, während die werksinterne Umstellung der Zellstoffproduktion bis 1992 abgeschlossen sein muß. Für eine Beurteilung von Stauanlagen in der Salzach sind darüber hinaus nicht nur die Gewässergüte und Gewässermorphologie, sondern auch die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege maßgebend.

Zu 4.:

Die untere Salzach gehört zu den wenigen Flußabschnitten, die noch nicht zur Wasserkraftnutzung ausgebaut sind. Wegen der durchgehenden Regelung des Flußbetts mit zum Teil sehr gestreckter Linienführung, deren Anfänge bis ins Jahr 1820 zurückreichen, kann der Lauf der Salzach allerdings nicht mehr als natürlich bezeichnet werden. Als erhaltenswert und naturnah im Gegensatz zu staugeregelten Flüssen gelten heute vor allem der Zustand des freien Fließens mit der charakteristischen Dynamik der Wasserstände und die aus kiesigen, hohlraumreichen und damit biologisch bedeutsamen Substraten bestehende Gewässersohle. Zur Problematik der Erhaltung dieses Zustands wird auf die Ausführungen zu Nr. 5 verwiesen.

Zu 5.:

Die zur Sicherung des Flußbettes und der Ufer erforderlichen Maßnahmen sind im Gutachten des Bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft „Die flußmorphologische Entwicklung der Salzach von der Saalachmündung bis zur Mündung in den Inn“ (1980) dargestellt. Neue Erkenntnisse zur Stabilität der Flußsohle, die zu einer anderen Beurteilung führen würden, haben sich seither nicht ergeben. Der Notwendigkeit, flußbauliche Konsolidierungsmaßnahmen an der Salzach durchzuführen, sollte vor allem durch die Erhöhung des Geschiebezulaufs entgegengewirkt werden. Diesem Ziel sind jedoch Grenzen gesetzt. Ob und in welchem Umfang eine künstliche Kieszugabe am Saalachstausee die Salzach erreichen kann, wird zur Zeit im Naturversuch getestet. Im österreichischen Einzugsgebiet wird der Geschiebenachschub wegen der Fortsetzung des Wasserkraftausbaus auf einige Zeit eingeschränkt werden.

Das vom Regionalen Planungsverband Südostoberbayern angestrebte Gutachten kann — angesichts der bekannten flußmorphologischen Ausgangslage und der ebenfalls bekannten Notwendigkeit einer Erhöhung des Geschiebetriebes als technisch einfachste, wirtschaftlichste und am ehesten zu verwirklichende Maßnahme — keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bringen.

Sollten diese Maßnahmen nicht zum Erfolg führen und sich die Notwendigkeit ergeben, ein Sanierungskonzept zu entwickeln, ist dabei aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor allem zu prüfen, wie sich die ökologische Verflechtung von Fluß und Aue gewährleisten bzw. verbessern läßt. Die Salzach wird nach dem Ausbau der unteren Isar und der Donau mit Staustufen der letzte größere Fluß Bayerns mit einer längeren freien Fließstrecke sein. Allein schon aus diesem Grund ist die Erhaltung und Reaktivierung der Salzach und ihrer Aue als Ökosystemkomplex auch aus überregionaler Sicht anzustreben. Die biologische Verbindungsfunktion des Salzach-Auen-Ökosystems zwischen Gebirge und Alpenvorland kann dadurch gesichert werden.

Da eine Rückentwicklung in den ursprünglichen Zustand aufgrund der anthropogenen Rahmenbedingungen auch in Zukunft ausscheidet, sollte geprüft werden, inwieweit eine partielle Entfernung der Uferbefestigung, eine Verbreiterung des Flußbettes innerhalb der Eigentumsgrenzen der öffentlichen Hand und eine abschnittsweise Zurücksetzung der Hochwasserdeiche, welche für eine Renaturierung der Salzach aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege anzustreben wären, erfolgen kann. Da die Salzach ein Grenzfluß ist, wäre dies nur mit Zustimmung Österreichs möglich. Bei dieser Prüfung kommt den wasserbaulichen Belangen allerdings besonderes Gewicht zu.

In Untersuchungen zu diesen Fragen sollte auch geprüft werden, ob zur Sanierung der Salzach-Auen-Ökosysteme vom Fließgewässer geprägte Teilebensräume, wie Sand- und Kiesbänke, wechselnde Tief- und Flachwasserzonen und struktureiche Uferausbildungen zurückgewonnen werden können und ob Altwasserarme und Hochwasserrinnen sowie größere Auwälder, zum Beispiel der Triebenbacher und Fridolfinger Au, in den Überschwemmungsbereich regelmäßiger Hochwasser wieder einbezogen werden können.

Zur Sicherung der schutzwürdigen Salzach-Auen-Ökosysteme, insbesondere zur Verbesserung der ökologischen Einheit von Fluß und Aue einschließlich der begleitenden Ökosysteme der Talhänge ist für den Bereich zwischen Freilassing und Salzach-Mündung ein ökologisches Konzept, das auch die gegebenen flußmorphologischen Verhältnisse berücksichtigt, anzustreben. Ein solches Konzept müßte auch den österreichischen Teil der Salzach-Aue umfassen. Es ist in Erfahrung zu bringen, inwieweit die in Österreich bereits laufenden Untersuchungen dafür dienlich sind. Unabhängig von etwa erforderlichen flußbaulichen Maßnahmen sollte durch geeignete Maßnahmen der Gewässerpflege eine Verbesserung des derzeitigen Gewässer- und Auenzustands erreicht sowie nachteiligen Entwicklungen begegnet werden.

Zu 6.:

Die Salzach steht als Gewässer erster Ordnung und Grenzgewässer in der Unterhaltungspflicht des Freistaats Bayern, der damit auch Träger im öffentlichen Interesse erforderlicher Sanierungsmaßnahmen ist. Die Kostenaufteilung zwischen Bayern und Österreich ist nach Lage des Einzelfalles zu regeln. Planung und Finanzierung eines künftigen Sanierungskonzeptes sind mit dem Nachbarland abzustimmen. Haushaltsmäßige Festlegungen sind nach geschildertem Sachstand derzeit nicht veranlaßt.